

VEREINIGUNG  
SCHWEIZERISCHER ARCHIVARE

*Association des archivistes  
suisses*

Koordinationskommission    Gesundheit-Arbeit-soziale Sicherheit

---

C 10

Konferenz  
der Kantonalen Fürsorgedirektoren

Conférence  
des directeurs cantonaux de l'assistance publique

## 1. Rechtsgrundlagen

Die Konferenz der Fürsorgedirektoren (FDK) basiert auf den am 24. September 1981 revidierten Statuten. Die Statuten von 1981 lösten jene vom 25. Juni 1943 ab.

Die Statuten werden ergänzt durch ein Arbeitsprogramm vom 25. Juni 1970.

Die beiden Statuten-Texte sowie jener des Arbeitsprogrammes liegen im Anhang bei.

## 2. Zur Geschichte der FDK

Nach drei vorbereitenden Jahres-Konferenzen wurde 1943 mit der Genehmigung der ersten Statuten die "Konferenz der kantonalen Armendirektoren" (Conférence des directeurs cantonaux d'assistance) offiziell gegründet. Seit 1943 bis heute wird die FDK von einem Vorstand mit Präsident und 6 Mitgliedern geleitet. Die Amtszeit des Präsidenten war anfänglich auf 4 Jahre beschränkt. Das Sekretariat war vom Vorort zu führen. Die Ziele und weiteren organisatorischen Bestimmungen können den beiliegenden Statuten entnommen werden.

1958 änderte die Konferenz ihren Namen in "Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren" (Conférence des directeurs cantonaux de l'assistance publique).

Mit dem Arbeitsprogramm von 1970 begann eine Aktivierung der Tätigkeiten der Konferenz. Im wesentlichsten beschränkte sich diese Tätigkeit jedoch bis 1978 neben den Vorstandssitzungen auf die Jahresversammlungen.

Mit der Wahl des Kantons Bern als Vorort ab 1978 erfolgte der effektive Ausbau der Tätigkeit: mit der Ausdehnung der präsidentalen Amtszeit auf 12 Jahre in den Statuten von 1981 wurde die Kontinuität der Arbeit der FDK verbessert; die zunehmenden Geschäfte verlangten nach vermehrten Leistungen des Konferenz-Sekretariates und nach der Behandlung von grundsätzlichen Fragen in Ausschüssen.

1987 ist für die FDK, der mittlerweile alle 26 Kantone angehören, wiederum ein entscheidendes Jahr: an der 48. Jahrestagung vom 15. Oktober beschloss die Konferenz die Schaffung eines Halbtags-Sekretariates ab 1. April 1988. Dieses Sekretariat, das ausserhalb der kantonal-bernischen Verwaltung stehen wird, soll der Konferenz den Erhalt und die Verbesserung des erreichten Leistungsangebotes sichern.

Eine geschriebene Geschichte der FDK existiert nicht. Immerhin enthalten die seit 1943 gedruckt vorliegenden Protokolle der Jahreskonferenzen eine Liste aller bisherigen Tagungsorte, ein Verzeichnis der bisherigen Präsidenten bzw. Vororte und die jeweils aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes.

### 3. Die aktuelle Organisation

Die aktuelle Organisation basiert auf den Statuten vom 24. September 1981. Seit 1978 ist der Kanton Bern Vorort und die Führung des Sekretariates ist sehr eng mit der kantonalen Verwaltung verbunden. Mit der Schaffung des erwähnten Teilzeit-Sekretariates ausserhalb der kantonal-bernischen Verwaltung, aber mit Sitz in Bern, wird der Arbeitsbelastung des Sekretärs Rechnung getragen.

Ständige Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bestehen z.Z. keine, jedoch ist die FDK permanent vertreten in der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF), in der Landeskonferenz für Sozialwesen sowie in der Eidgenössischen Alkoholkommission.

### 4. Ist-Zustand der Konferenz-Dokumentation

Alle vorhandenen Akten sind in der Obhut des derzeitigen Konferenz-Sekretariates in Bern. Der Umfang beträgt knappe 5 Im.

Neben der gedruckten Protokoll-Serie der Jahreskonferenzen sind in zwei Serien die Originalprotokolle der Jahreskonferenzen und der Vorstandssitzungen vollständig vorhanden. Bis 1978 sind diese Serien die einzige Dokumentation der FDK. Mit der Intensivierung der Arbeit ab 1978 entstand allmählich eine Registratur von Sachdossiers. Dieser Bestand ist mit Hilfe eines thematisch-alphabetisch aufgebauten "Dossierverzeichnis FDK" erschlossen. Ein eigentlicher Registraturplan besteht nicht.

Der Gesamtbestand darf unter den heutigen Umständen als gesichert gelten. Der Zugriff ist infolge des kleinen Bestandes unproblematisch.

### 5. Soll-Zustand bezüglich der Konferenz-Dokumentation

Auch auf lange Sicht steht eine Endarchiv-Funktion kaum zur Diskussion, d.h. ein Betreuer- und Endarchiv ist nötig. Aufgrund der jüngsten Beschlüsse der FDK ist das Staatsarchiv Bern als Betreuer- und Endarchiv prädestiniert. Der gegenwärtige Umfang der Akten drängt nicht auf eine baldige Ueberführung von Akten ins

Endarchiv.

Auf den Zeitpunkt der Errichtung des permanenten Teilzeit-Sekretariates im Jahre 1988 ist die Erstellung eines Registraturplanes für die gesamte Registratur angezeigt.

Mit Schreiben vom 23. Januar 1987 erklärt sich das Staatsarchiv Bern bereit, die Funktion des Betreuer- und Endarchivs zu übernehmen.

Am 3. Juni 1987 stimmte der Vorstand der FDK dem vorliegenden Papier zu.

Genehmigt vom Vorstand VSA an der Sitzung vom 27. Januar 1988